



Brüssel, den 14. Januar 2022
(OR. fr)

5259/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0009(COD)**

**CODEC 32
JAI 39
DATAPROTECT 3
COPEN 11
FREMP 4**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/41/EU im Hinblick auf deren
Angleichung an die EU-Vorschriften über den Schutz personenbezogener
Daten (**erste Lesung**)
Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Januar 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 16 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 14. Dezember 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein².

¹ ST 5678/21.

² ST 14974/21.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat³⁴ zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 78/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Gemäß den Artikeln 1, 2 und 2a des Protokolls Nr. 22 beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Richtlinie und ist somit weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

⁴ Gemäß den Artikeln 1 und 2 sowie Artikel 4a Absatz 1 des Protokolls Nr. 21 und unbeschadet des Artikels 4 des genannten Protokolls beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieser Richtlinie und ist somit weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.